



Emerkinger Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 06 | 13.02.2026



Telefonnummern

112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher
Bereitschaftsdienst (ÄBD)
116 117
Zahnärztlicher
Bereitschaftsdienst (ZBD)
01801 – 116 116
Notfallseelsorge Ulm
0731 - 161 7102
Giftnotruf
0761 - 19240

Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80



EINE NÄRRISCHE
GAUDI WÜNSCHT:
SAUTER
ZWEIRAD - FORST- & GARTENTECHNIK
Unterhaidweg 8a | 89671 Emerkingen
Tel. 0 73 93 / 26 06 | www.eine-fasnet.de

**KÜCHEN
ZENTRUM**
MARTHAL

Akantus
RENOVIERUNG, GESTALTUNG, AMBIENTE
www.akantus.de

geba
BARTHOLOMÄUS

KÖENZLE
group.de

GRAB
Internationale Spedition GmbH & Co. KG

Wir wünschen
a fetziga Fasnet!
FRANKENHAUSER
ZIMMEREI
Bachstraße 5 | 89607 Emerkingen

GRUNENBERG
GmbH & Co. KG
AUTOTEILE + REIFENDIENST

AML
www.AML-Security.de

Ein sicheres GEFÜHL...

Bohrfähre - Spritzbeton
- Berliner-Verbau
- Rückverankierung

STS
Kirchenstraße 2
89607 Emerkingen
Tel. 0 73 93 / 91 76 53
Fax 0 73 93 / 91 76 53
E-Mail: sts@sts-emerkingen.de

Spezial-Tiefbau-Süd

Wichlinger Str. 10
D-89607 Emerkingen
Tel. 0 73 93 / 23 00 81
Fax 0 73 93 / 91 91 60
Mobile: 0 72 1 23 00 81

SCHLOSSER
Gerüstbau & Verleih

**FLIESEN
HAULER**
Ihr Partner für Altbausanierung und Neubau

HUMMEL
Montagebus & Bauteile
FENSTER - TÜREN - TORE
Zubehör / Reparatur / Vertrieb / Montage
Tobias Hummel
Dorfstraße 10
89617 Unterhaid | www.montagebus-hummel.de

Redaktionsschluss:

MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen

info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt

Unsere Öffnungszeiten

Montag – Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Montag	12.30 – 14.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.30 Uhr
<i>Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.</i>	

Wichtige Telefonnummern

BM Burger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Jagdpächter Jagdbezirk Emerkingen	0160-97334818
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	0731-1854505
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsdienst Gas	0800 0824505
Störungsstelle EnBW	0800-3629477
Telefonseelsorge	0800-111 0 111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-161 7102
(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)	
Pegelüberwachung	noysee.netze-bw.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (siehe Seite 1)
 Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Bereitschaftspraxis

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
 Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 18.00 Uhr.
 An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste

- 13.02. Donau-Apotheke, Riedlingen
- 14.02. Apotheke am Klinikum, Biberach
- 15.02. Apotheke am Marktplatz, Riedlingen
- 16.02. Apotheke im Ärztehaus, Biberach
- 17.02. Jordan-Apotheke, Biberach
- 18.02. Allmann'sche Apotheke, Biberach
- 19.02. Alpha-Apotheke, Ehingen

Sozialstation „Raum Munderkingen“

Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

07

WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

FR 13.02.2026	Nachtumzug Emerkingen, Dill-Dapp-Rauslau Narrenzünfte
SA 14.02.2026	Umzug Untermarchtal Fetzasprenger, Musikkapelle Überraschungsumzug Dura-Hexa
SO 15.02.2026	Umzug Munderkingen Narrenzünfte, Musikkapelle
MO 16.02.2026	Rosenmontag Fasnetsferien bis 20.02.2026 Dill-Dapp-Rauslau, Umzug, Kinderfasnet mit Dill-Dapp-Eisperra, Bürgerball Narrenzünfte
DI 17.02.2026	Weißwurstfrühstück/Abschlussessen Fetzasprenger Umzug Uttenweiler Fetzasprenger Umzug Stetten Dura-Hexa
07	WOCHENTERMINE IN DER VG
FR 13.02.2026	Kaffeekränzchen Lauterach
SA 14.02.2026	Käsasteagball Unterstadion Fasnetssamstagsumzug Untermarchtal
SO 15.02.2026	Hausfasnet Emeringen Ball der Vereine Obermarchtal
MO 16.02.2026	Fasnetsumzug, Brunnensprung Munderkingen Hausumzug Rechtenstein
DI 17.02.2026	Krempelesmarkt, Kinderumzug, Kinderfasnet Munderkingen Traditionelle Hausfasnet, origineller Hausfasnetsumzug, historische Schlossgeistverurteilung Obermarchtal
07	Gemeinsames „Blära“ Untermarchtal Fasnetsumzug Lauterach Krempelesmarkt, Brunnensprung Munderkingen

Gemeinde Emerkingen

Landkreis Alb-Donau

B e k a n n t m a c h u n g
der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 26.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

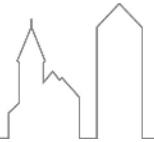
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.226.017 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-2.977.278 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	248.739 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	248.739 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.169.807 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.824.472 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	345.335 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.210.300 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.382.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.171.700 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.826.365 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-68.500 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.931.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-894.865 €



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 450.000 €.

§ 5 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

II. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 09.02.2026 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 26.01.2026 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

IV. Auslegung des Haushaltsplanes

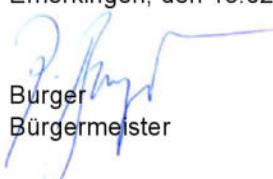
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Mittwoch, dem 18.02.2026

bis Freitag, dem 27.02.2026

je einschließlich im Rathaus während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Emerkingen, den 13.02.2026


Bürger
Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTGABEN



Gemeinde Emerkingen

Alb-Donau-Kreis

13.02.2026

Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026 findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Emerkingen bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in Emerkingen, Römerhalle, Wachinger Straße 64, Hauptraum, eingerichtet.

Die Gemeinde Emerkingen bildet einen Wahlbezirk.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 15.02.2026 über-sandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände beim Landkreis treten am 8. März 2026 um 17.00 Uhr im Haus des Landkreises, Schillerstraße 30, 89077 Ulm in den Räumen 1A-01, 1A-02 und 1A-03 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von

Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder-mann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlos-senen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefum-schlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spä-testens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder **Wahlberechtigte** kann sein Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberech-tigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtags-wahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Emerkingen, den 13.02.2026
Bürgermeisteramt Emerkingen



Paul Burger
Bürgermeister

AUS DER GEMEINDE

Abfallkalender

Bioabfall	Montag,	16.02.2026,	06.00 Uhr
Gelber Sack	Dienstag,	17.02.2026,	06.00 Uhr
Restmüll	Montag,	23.02.2026,	06.00 Uhr
Blaue Tonne	Mittwoch,	25.02.2026,	06.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Römerhalle für den Sportbetrieb gesperrt

Wegen der diesjährigen Fasnet ist die Römerhalle von Montag, 09.02.2026 bis einschließlich Mittwoch, 18.02.2026 für den Sportbetrieb gesperrt. Es wird um Verständnis und Beachtung gebeten.

Gemeindeverwaltung

Eine Unverschämtheit: Illegal Müllablagerung auf der Gemarkung



Seit mehreren Wochen werden auf unserer Gemarkung wiederholt Müllsäcke mit Katzenfutterbehältnissen aufgefunden. Leider konnte der Verursacher oder die Verursacherin bisher nicht überführt werden.

Die Gemeindeverwaltung ist deshalb auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen und bittet um sachdienliche Hinweise, die zur Ermittlung des Verursachers führen können, damit diese Umweltverschmutzung bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden kann. Hinweise werden vertraulich behandelt.

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Rathaus während der Fasnet

Wegen der Fasnet ist das Rathaus am **Fasnetsmeedig & Fasnetsdienstag geschlossen**. Um Beachtung wird gebeten.

Falls jemand an diesen Tagen Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen möchte, ist Herr Bürgermeister Paul Burger unter der Telefonnummer 0178/2773322 erreichbar.

Gemeindeverwaltung



EMERKINGER NACHTUMZUG

13. FEBRUAR 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Freitag, den 13. Februar**, ist es wieder so weit: Der 9. Nachtumzug findet in unserer Gemeinde statt – dazu laden wir euch alle herzlich ein!

- ① Ab 18:30 Uhr: Dill Dapp rauslassen
- ① Ab 19:00 Uhr: Großer Nachtumzug

Im Anschluss an den Umzug ist überall etwas geboten:

- 🚩 Fetzazelt
- 🚩 Fetzaparty in der Halle
- 🚩 Fetzastadel am Aufstellungsplatz
- 🚩 Café Ohne
- 🚩 Feuerwehrhaus
- 🚩 Gasthaus Hirsch

Für jeden Geschmack ist etwas dabei – kommt vorbei und feiert mit uns!

⚠ Gleichzeitig bitten wir um Beachtung und Entschuldigung für die notwendigen Straßensperrungen während des Umzugs. Die **Ortsdurchfahrt** sowie weitere Straßen entlang des Umzugsweges sind an diesem Tag in der Zeit von **18:00 bis 21:00 Uhr** für den Straßenverkehr gesperrt.

Entlang des **Festplatzes** und der **Römerhalle** bleibt die Straße von **18:00 Uhr bis 3:00 Uhr** voll gesperrt. Wir versuchen, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

⚠ Es gelten für alle Besucherinnen und Besucher die gesetzlichen Vorschriften zum **Jugendschutzgesetz**. Beim Einlass werden Ausweiskontrollen durchgeführt.

⚠ Ein **herzliches Dankeschön** an alle Anwohnerinnen und Anwohner sowie an alle Helferinnen und Helfer für die Unterstützung und das Verständnis.

Wir freuen uns auf einen ausgelassenen Abend und darauf, der Einwohnerschaft sowie unseren zahlreichen Gästen einen **fetzen** Abend zu bereiten!

Eure Emerkinger Fetzasprenger

FETZA - SPRENGER





Freiwillige Feuerwehr

Einladung zur närrischen Einkehr ins Feuerwehrhaus

Anlässlich des Nachtumzugs, am 13.02.2026, hat auch die Feuerwehr das Gerätehaus geöffnet. Wir möchten alle Besucher und Narren zur gemütlichen Einkehr einladen.

Die Kameraden der Feuerwehr sind um Ihr leibliches Wohl bemüht.

Lassen Sie sich unser beliebtes, feuriges **Chili con Carne** nicht entgehen.

Verbringen Sie ein paar gemütliche Stunden bei der Feuerwehr.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Kameraden der Feuerwehr Emerkingen

Gasthaus Hirsch

Über die närrischen Tage in Emerkingen lädt das Gasthaus „Hirsch“ alle Narren herzlich ein.

Nachtomzug, 13.02.2026
Gasthaus geöffnet

Fasnetsmeedig, 16.02.2026
ab 11 Uhr Mittagessa
(echt Schwäbisch noach dr Kaad)

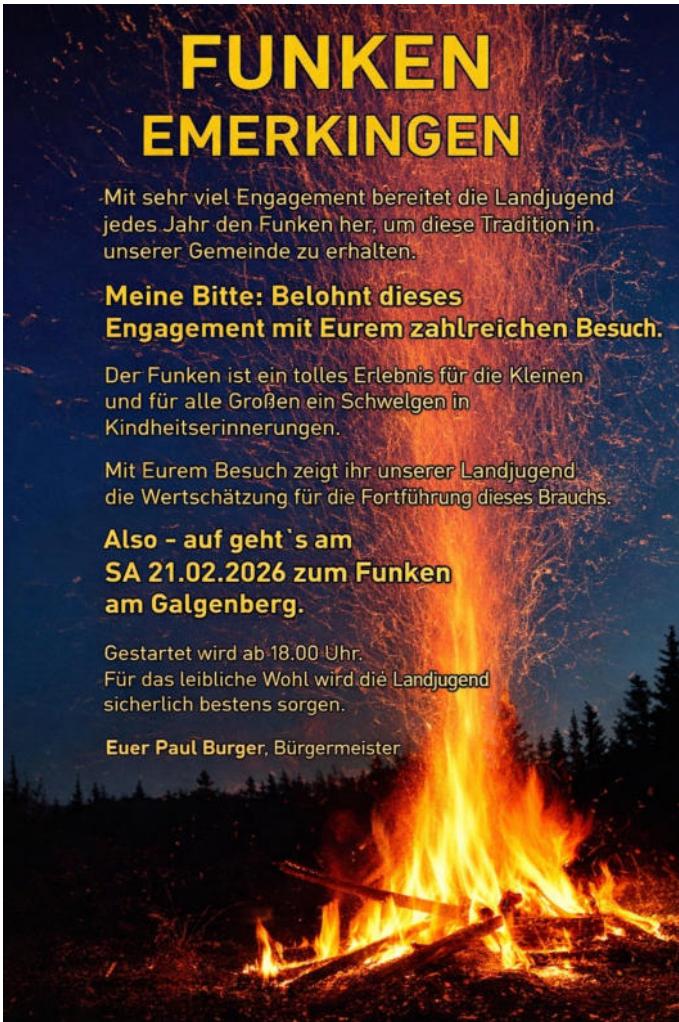
Auf Ihren Besuch freut sich
Familie Härle



Jugendschutz an der Fasnet

Im Hinblick auf die bevorstehende Fasnet 2026 wird auf die wichtigsten Jugendschutzbestimmungen hingewiesen: Ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten dürfen Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren** bei öffentlichen Tanzveranstaltungen nicht anwesend sein.

Jugendliche ab 16 Jahren dürfen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten bis längstens 24:00 Uhr anwesend sein. In Begleitung eines Erziehungsberechtigten gibt es keine Beschränkungen. Erziehungsberechtigte sind Eltern sowie Personen über 18 Jahren, denen von Eltern ausdrücklich die Aufsicht übertragen wurde. Branntwein (Schnaps u. Ä.) und branntweinhaltige Getränke (z. B. Cola-Schuss, Rigo u. Ä.) dürfen nur an Personen **ab 18 Personen** (also keine Kinder und Jugendliche) abgegeben werden. Nach § 9 JSchG ist es Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren verboten, in der Öffentlichkeit zu rauchen. Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit können als Ordnungswidrigkeit mit hoher Geldbuße geahndet werden.



Verkehrssicherheit: Hecken und Bäume schneiden

Wir bitten, in den nächsten Tagen, solange es noch möglich ist, bis einschl. **28. Februar 2026**, Hecken und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen zu schneiden. Es ist die Pflicht der Anlieger dafür zu sorgen, dass durch Hecken und Sträucher und auch Bäume die Benutzung der Straße und insbesondere des Gehweges nicht beeinträchtigt wird. Es wird deshalb an jeden Eigentümer appelliert Bäume, Sträucher und Hecken in den nächsten Tagen so zurück zu schneiden, dass sie keine Gefahr mehr darstellen.

Gemeindeverwaltung

Für den Funken: Reisig-Anlieferung auf dem Galgenberg

Ab Freitag, 06.02.2026 bis einschließlich Donnerstag, 12.02.2026, von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, können an der bekannten Stelle auf dem Galgenberg Äste, Reisig und Strauchschnitt ohne Grüngutanteile angefahren werden (keine Baumstumpen!). Außer den angegebenen Zeiten ist grundsätzlich eine Anfahrt verboten. Bitte bleiben Sie bei der Anlieferung auf den befestigten Wegen, um den Funkenplatz samt angrenzender Wiese zu schonen.

Gemeindeverwaltung

Parken auf dem Gehweg im Schlehenweg

Im Schlehenweg wird vermehrt festgestellt, dass Fahrzeuge auf dem Gehweg abgestellt werden. Das Parken auf Gehwegen ist nicht zulässig und stellt eine Verkehrsordnungswidrigkeit dar.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Gehweg künftig zu unterlassen und die geltenden Verkehrsregeln zu beachten. Der Gehweg ist insbesondere für Fußgänger, Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen freizuhalten.

Bei weiteren Verstößen muss mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen gerechnet werden.

Gemeindeverwaltung



SONSTIGE BEHÖRDEN

LANDRATSAMT

ALB-DONAU-KREIS

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Montag, 23.02.2026**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags** statt.

Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Präsentation der Gewerblichen Schule Ehingen
2. Erhöhung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege ab 1. Januar 2026
3. Vorstellung des Ehrenamtsportals
4. Annahme einer Spende
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Vollsperrung der L 1229 zwischen Lonsee und Ettlenschieß am 12. Februar 2026

Am Donnerstag, 12. Februar 2026, führt die Straßenmeisterei Langenau aus Gründen der Verkehrssicherheit entlang der L 1229 zwischen Lonsee und Ettlenschieß Gehölzpfliegearbeiten durch.

Da die Straße in diesem Abschnitt sehr schmal ist, können die Arbeiten nicht bei laufendem Verkehr durchgeführt werden. Deshalb wird die L 1229 an diesem Tag zwischen 8:00 und 15:30 Uhr voll gesperrt. Außerhalb dieser Zeiten ist die Strecke befahrbar.

Der Verkehr wird während der Sperrung über Urspring, die L 1170 sowie Amstetten und die B 10 umgeleitet. Die Umleitung ist in beide Richtungen ausgeschildert. Die Straßenmeisterei bittet um Verständnis und empfiehlt, den betroffenen Streckenabschnitt in dieser Zeit nach Möglichkeit zu umfahren oder etwas Zeit einzuplanen.

Locker, luftig, lecker: Workshop zeigt, wie Hefeteig gelingt

Wer bisher einen großen Bogen um Hefeteig gemacht hat, bekommt jetzt die perfekte Gelegenheit zum Einstieg. Ein praxisnaher Workshop im Landratsamt Alb-Donau-Kreis zeigt, wie unkompliziert und vielseitig das Backen mit Hefe sein kann. Schritt für Schritt lernen die Teilnehmenden, wie ein Hefeteig gelingt und worauf es bei der Zubereitung kommt. Anhand konkreter Beispiele wird vermittelt, wie sich der Teig anschließend ganz unterschiedlich weiterverarbeiten lässt – von süßen Klassikern bis hin zu herzhaften Varianten.

Der Workshop richtet sich ausdrücklich an Einsteigerinnen und Einsteiger und bietet viel Raum zum Mitmachen, Ausprobieren und Fragenstellen. Veranstaltungsort ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Schillerstraße 30 in Ulm. Termin ist Mittwoch, 4. März 2026, von 17 bis 21 Uhr. Eine Anmeldung ist bis zum 23. Februar 2026 möglich und ausschließlich über den folgenden Link:
<https://eveeno.com/121848589>

Neue Perspektiven für alte Ställe: Fachtagung zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude

Viele landwirtschaftliche Gebäude haben ihre ursprüngliche Funktion verloren und stehen vor der Frage nach einer sinnvollen Zukunft. Welche Möglichkeiten es für die Umnutzung solcher Gebäude gibt und wo rechtliche, fachliche und wirtschaftliche Grenzen liegen, steht im Mittelpunkt einer Fachtagung des Fachdienstes Landwirtschaft des Alb-Donau-Kreises am Donnerstag, 26. Februar 2026, in Laichingen.

Die Fachtagung beginnt um 9:30 Uhr im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen. Eine Teilnahme ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung über den Link
<https://eveeno.com/248352157> ist erforderlich.

Zum Auftakt beleuchten Kathleen Aue vom Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21, und Annette Unseld vom Fachdienst Landwirtschaft des Alb-Donau-Kreises die Möglichkeiten und Grenzen von Nutzungsänderungen im Hinblick auf Bau- und Immissionsschutzrecht. Dabei werden die baurechtlichen Voraussetzungen für Nutzungsänderungen im Innen- und Außenbereich ebenso dargestellt wie die Bewertung landwirtschaftlicher Immissionen in der Praxis. Im Anschluss gibt Dr. Ottmar Röhm, Referatsleiter im Referat 32 Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturerwicklung des Regierungspräsidiums Tübingen, einen

Überblick über Fördermöglichkeiten. Unter dem Titel „LEADER, ELR oder AFP? Welche Förderung passt“ zeigt er auf, welche finanziellen Unterstützungen für Umnutzungsprojekte in Frage kommen.

Den Vormittag schließt Marc Bierkamp, Leitender Fachbeamter im Alb-Donau-Kreis der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, mit einem Vortrag zur innerörtlichen Flurbereinigung ab. Er erläutert, wie Grundstücke im Innenbereich durch entsprechende Verfahren besser nutzbar gemacht werden können.

Nach der Mittagspause stehen Praxisbeispiele im Mittelpunkt. Thomas Sugg aus Hohentengen-Eichen berichtet über die Umnutzung seines ehemaligen Schweinestalls zu gewerblichen Lagerräumen. Anschließend schildert Petra Waldraff aus Höttisheim ihre Erfahrungen bei der Umnutzung eines Kälberstalls zu einer Eventlocation im Zuge der Betriebsübernahme und -umstellung.

Den Abschluss der Fachtagung bildet ein Beitrag von Paul C. Guter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Guter & Kollegen GmbH in Ehingen. Er geht auf steuerliche Aspekte ein, die bei der Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude zu beachten sind.

Veranstaltet wird die Fachtagung vom Fachdienst Landwirtschaft des Alb-Donau-Kreises in Zusammenarbeit mit dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen, dem Fachbereich Landwirtschaft des Landkreises Heidenheim, dem Landwirtschaftsamt Göppingen sowie dem Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm.

Gehölzarbeiten an der L 1244: Vollsperrung zwischen Arnegg und Blaustein

Auf der Landesstraße 1244 werden am Montag, 16. Februar 2026, Gehölzrückschnittarbeiten durchgeführt. Betroffen ist der Abschnitt auf Höhe des Ortsausgangs Arnegg in Fahrtrichtung Blaustein. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Strecke an diesem Tag voll gesperrt werden.

Die Sperrung beginnt voraussichtlich gegen 7:30 Uhr. Eine Umleitung wird durch die Straßenmeisterei Ulm eingerichtet und führt von Arnegg über die Kreisstraße 7387 zur Bundesstraße 28 nach Blaustein sowie in umgekehrter Richtung.

Die Freigabe der Landesstraße ist für etwa 17:00 Uhr vorgesehen.



Februar 2026

Illegal Abfallentsorgung in und an Gewässern

Grundsätzlich gilt: Abfälle gehören nicht in die Nähe oder in Gewässer, sondern müssen ordnungsgemäß entsorgt werden (über Rest- und Biomülltonnen, gelber Sack, Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe oder Grüngutsammelstellen). Zu Abfällen zählen neben Hausmüll, Bauschutt, Essensreste oder Grünschnitt auch Sondermüll, Abwässer und Rückstände von Spritzmitteln.

Warum ist das so problematisch?



Abfälle, Hecken- und Baumschnitt sowie andere Gegenstände in einem Fließgewässer können Fische und Kleinlebewesen schädigen und die Hochwassergefahr verstärken, indem sie den Abflussquerschnitt des Gewässers verringern. Zudem können Schadstoffe aus Abfällen in den Boden und das Grundwasser gelangen. Bei erhöhten Wasserständen besteht auch die Gefahr, dass Abfall abgeschwemmt wird. Illegale Entsorgung schädigt die Umwelt und verursacht hohe Folgekosten, die letztlich die Allgemeinheit trägt.

Welche Bußgelder drohen?

Tatbestand	Bußgeldrahmen
Einbringen von Abfall in oberirdische Gewässer	
- in geringen Mengen oder von geringer Gefährlichkeit	250 – 30.000 €
- in größeren Mengen oder von erhöhter Gefährlichkeit	1.500 – 50.000 €
Ablagerung von Abfall	
- Gegenstände des Hausmülls	50 – 800 €
- Gegenstände des Sperrmülls	100 – 2.500 €
- Elektro- und Elektronikaltgeräte	50 – 2.500 €
- Altreifen	100 – 3.000 €
- Bauschutt, Bau- und Abbruchabfälle	100 – 10.000 €
Der vollständige Bußgeldkatalog Umwelt ist abrufbar unter: https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Service/Rechtsvorschriften/181201_Anlage_Bussgeldkatalog-Umwelt.pdf	

Was können Bürger*innen tun?

Wenn Sie illegale Abfallentsorgung beobachten, melden Sie dies bitte bei Ihrer örtlichen Stadt oder Gemeinde oder beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis (E-Mail: Umwelt-Arbeits-schutz@alb-donau-kreis.de). Bitte teilen Sie Angaben zum Verursacher, zur Tatzeit/-ort sowie Beweismittel wie Bilder und andere Nachweise mit.



Hinweis: Illegale Abfallentsorgung ist eine Ordnungswidrigkeit und wird konsequent verfolgt.

Hinweise und Beweisfotos sind oft entscheidend für eine Ahndung und die Vermeidung weiterer Schäden.

Artschutz beachten: Regeln für das Schneiden und Fällen von Gehölzen

Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsche sind wertvolle Lebensräume für Insekten, Vögel und viele andere Tierarten. Um diese Tiere während der sensiblen Brut- und Fortpflanzungszeit zu schützen, enthält das Bundesnaturschutzgesetz klare Vorgaben für das Schneiden und Fällen von Gehölzen.

Außerhalb des eigenen Gartens und des Waldes ist das Fällen von Bäumen in der Zeit **vom 1. März bis 30. September grundsätzlich verboten**. Für die Entfernung von Hecken und Sträuchern gilt dieses Verbot unabhängig vom Standort. Ziel ist es, brütende Vögel und andere Tiere nicht zu stören oder ihre Lebensstätten zu zerstören.

Befinden sich Nester, Baumhöhlen oder andere Fortpflanzungs- und Ruhestätten in einem Gehölz, muss in jedem Fall die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt informiert werden. Sie prüft, ob eine artenschutzrechtliche Freiheit erforderlich ist. Müssen Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden und ist ein Aufschub bis nach der Brutzeit nicht möglich, ist ebenfalls vorab ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen.

Verstöße gegen diese gesetzlichen Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Als Pflegemaßnahmen zu jeder Zeit erlaubt sind:

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja),
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern,
- Sommerschnitt an Obstbäumen,
- Rückschnitt von Gehölzen aus Verkehrssicherheitsgründen und zur Freihaltung, des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen (drei Meter freie Höhe über Geh- und Radwegen; viereinhalb Meter freie Höhe über Fahrbahnen),
- Rodungen und Fällen bei geringfügigem Gehölzbe- wuchs, die bei zulässigen Baumaßnahmen notwendig werden.

Bei Fragen beraten die Naturschutzfachleute des Landratsamts Alb-Donau-Kreis unter den Telefonnummern 0731 185-1323, 0731 185-1280, 0731 185-1645 und 0731 185-1594.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes beschlossen – Starkes Bekenntnis zum Mittelstand in Baden-Württemberg

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner gestrigen Plenarsitzung die Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG) beschlossen. Damit wird die gesetzliche Grundlage für die Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg modernisiert und an

aktuelle Rahmenbedingungen und Herausforderungen angepasst.

„Die kleinen und mittleren Unternehmen sind ein entscheidender Träger von Wachstum, Beschäftigung und regionaler Wertschöpfung im Land. Mit der Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes stellen wir die Weichen, damit wir die kleinen und mittleren Unternehmen auch künftig wirksam unterstützen können“, sagte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus am Rande der gestrigen Plenarsitzung (4. Februar).

Neue Förderziele

Als eine wesentliche Neuerung werden in das MFG zusätzliche Förderziele aufgenommen, die seit der letzten Novellierung im Jahr 2000 an Bedeutung und Dynamik gewonnen haben:

- Die Stärkung der Unternehmen bei der Sicherung des Bedarfs an Fach- und Arbeitskräften.
- Die Stärkung der beruflichen Bildung und der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.
- Die Förderung der Innovationsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft.
- Die Unterstützung der Unternehmen bei der Digitalisierung, auf dem Weg zur Klimaneutralität und beim nachhaltigen Wirtschaften.
- Die Stärkung der Fähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern und zu schaffen.

Mehr „Beinfreiheit“ für den Mittelstand

„Die Verankerung des Bürokratieabbaus – als einen zentralen Ansatzpunkt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer kleinen und mittleren Unternehmen – in der Neufassung des MFG hatte für mich als Wirtschaftsministerin oberste Priorität“, betonte die Ministerin. „Hierfür haben wir einen neuen Paragrafen geschaffen.“

Danach sollen beispielsweise Rechtsvorschriften, die den Mittelstand belasten, regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und die Möglichkeit einer zeitlichen Befristung überprüft werden. Des Weiteren sieht der Gesetzesentwurf nun einen grundsätzlichen Verzicht auf sogenanntes „Gold-Plating“ vor.

Straffung der vergaberechtlichen Bestimmungen

Eine weitere grundlegende Veränderung ist die Straffung der Bestimmungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Zuvor enthaltene Dopplungen zum ohnehin geltenden und anzuwendenden Vergaberecht wurden aus dem MFG gestrichen. Das Gesetz wird damit an dieser Stelle übersichtlicher, verständlicher und anwenderfreundlicher.

Auftrag aus dem Koalitionsvertrag

Die Novellierung des MFG ist ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung. Impulse für den Regierungsentwurf haben sich unter anderem aus dem Gutachten „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ ergeben. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurden im Sommer 2025 zudem 15 Verbände und Organisationen der baden-württembergischen Wirtschaft angehört – elf davon haben eine Stellungnahme abgegeben. Der Gesetzentwurf wurde darin im Wesentlichen begrüßt.

Am 10. Dezember 2025 wurde der Regierungsentwurf erstmals in den Landtag eingebracht und am 4. Februar 2026 in

zweiter Lesung abschließend beraten. Das Gesetz soll zeitnah in Kraft treten. Es ersetzt dann das Gesetz zur Mittelstandsförderung vom 19. Dezember 2000.

Bedeutung des Mittelstandsförderungsgesetzes

Auf Basis des MFG förderte zuletzt allein das Wirtschaftsministerium die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands mit jährlich über 200 Millionen Euro.

Die Mittel fließen unter anderem in die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Fachkräftesicherung, es werden Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen sowie zahlreiche Programme der Digitalisierungs- und Innovationsförderung unterstützt. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Mittelstandsfinanzierung, die über verschiedene Angebote von L-Bank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) realisiert wird. Darüber hinaus wird die Transformation der Wirtschaft beispielweise über die branchenübergreifende Förderung von Unternehmensberatungen und mit diversen branchenspezifischen Förderprogrammen unterstützt, wie unter anderem die Initiative Handel 2030, Horizont Handwerk oder die Tourismusfinanzierung Plus.

Zumeldung: Hoffmeister-Kraut: Duale Ausbildungsvorbereitung erhöht Chance auf berufliche Karriere

„Gut ausgebildete Fachkräfte sind das Rückgrat der Wirtschaft in Baden-Württemberg. Die duale Berufsausbildung ist ein Erfolgsmodell und sichert die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Mit unseren Partnern arbeiten wir Hand in Hand daran, dass möglichst viele Jugendliche eine Berufsausbildung aufnehmen, denn nur mit qualifiziertem Fachkräftenachwuchs werden unsere Unternehmen mittelfristig im internationalen Wettbewerb bestehen können. Qualifikation, Innovationsfähigkeit und Fachkräftenachwuchs entscheiden über Wachstum und Wohlstand“, sagt Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zu den Forderungen des Verbandes der Unternehmer Baden-Württemberg (UBW) anlässlich eines Berufsbildungskongresses am 6. Februar.

„Dass möglichst vielen jungen Menschen nach der Schule der direkte Einstieg in die Ausbildung glückt, gelingt nur, wenn vor Ort alle beteiligten Akteure eng zusammenarbeiten. Dafür sorgt das Regionale Übergangsmanagement, das wir in 36 Stadt- und Landkreisen fördern“, so Hoffmeister-Kraut weiter. „Mit Blick auf den demographischen Wandel wollen wir alle Potenziale heben. Jeder soll die Möglichkeit erhalten, eine erfolgreiche Berufslaufbahn zu entwickeln, jeder die Chance auf eine berufliche Karriere: Wir unterstützen die Schwächeren im berufsvorbereitenden Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual, damit auch diese Jugendlichen bessere Perspektiven auf einen Ausbildungsplatz und damit auf ein selbstbestimmtes Leben als qualifizierte Fachkraft bekommen.“

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Informationen für die Steuererklärung Kostenfreie Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

Viele Rentnerinnen und Rentner sind verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Dafür erhalten Rentenbeziehende die kostenfreie „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ von der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Bescheinigung enthält steuerrechtlich relevante Beträge für die Steuererklärung, wie die Höhe der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung oder die Rentenhöhe für das vergangene Kalenderjahr.

Erstmaliger Antrag – dann automatischer Bezug

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten diese 2026 automatisch. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ zum ersten Mal benötigt, kann diese ganz einfach über die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Wer muss überhaupt eine Steuererklärung abgeben?

Diese Frage kann die Deutsche Rentenversicherung nicht individuell beantworten. Genaue Auskünfte darüber geben aber Finanzämter, Lohnsteuerhilfvereine oder Steuerberater.

Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „[Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht](#)“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen werden.

Ausbildung und Studienplätze

Kein Bock auf 08/15? Wir suchen kluge Köpfe für die Rente

Freie Ausbildungs- und Studienplätze in Karlsruhe und Stuttgart

Rente? Das ist doch was für meine Oma! Wer so denkt, verpasst die Chance auf einen der sichersten und überraschend spannenden Karrierestarts im Ländle. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) spricht über die Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ motivierte Studierende und Ausbildungssuchende an, die Lust auf Verantwortung, sinnvolle Aufgaben und eine krisenfeste Zukunft haben. Bis zu 150 junge Menschen stellt die DRV jedes Jahr ein und gestaltet für insgesamt rund 380 Nachwuchskräfte in allen fünf Ausbildungs- und Dualen Studienjahrgängen eine qualifizierte und moderne Ausbildung in kleinen Teams. Zum Ausbildungsstart 2026 suchen wir schwerpunktmäßig Interessierte für den Studiengang Bachelor of Laws | Rentenversicherung sowie für die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten. Zudem gibt es noch wenige freie Plätze für einen Karriereeinstieg als Bachelor of Science | Wirtschaftsinformatik oder Bachelor of Arts | Digitales Verwaltungsmanagement.

Warum zur DRV BW? Mehr als nur Akten wälzen!

Vergiss das Vorurteil vom Aktenordner wälzen. Bei uns arbeitest Du digital an der sozialen Sicherheit von rund sieben Millionen Menschen. Wir bieten Studiengänge und Ausbildungsrichtungen in Karlsruhe und Stuttgart, bei denen Theorie und Praxis perfekt matchen – und das Beste: Das Gehalt stimmt schon ab dem ersten Tag und die Übernahmechancen für Jobs in allen Regionen Baden-Württembergs sind top.

Check uns ab: Die Messetermine 2026

Du willst uns persönlich kennenlernen und Deine Fragen loswerden? Dann komm an unseren Stand! Wir zeigen Dir, was hinter den Kulissen passiert und wie Dein Weg bei uns aussehen könnte. Alle landesweiten Messetermine findest Du unter <https://kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/messetermine/>

Einblick in die Praxis

Auf Instagram und Facebook geben unsere derzeitigen „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf der Ausbildung und berichten über ihre Erfahrungen als Studierende in einen der dualen Studiengänge.

Information

Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote finden Interessierte unter www.drv-bw.de/karriere. Informationen über die Ausbildungs- und Studiengänge gibt es unter www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/ www.instagram.com/klugekoepfefuerdierente/ und www.facebook.com/klugekoepfefuerdierente

Kontakt in Karlsruhe

Tabea Gentz und Roman Scherer
Telefon 0721 825-21560 und 0721 825-21557
azubi.KA@drv-bw.de

Kontakt in Stuttgart

Nicole Bandze-Yürekli und Tanja Mehl
Telefon 0711 848-21502 und 0711 848-21501
azubi.S@drv-bw.de

Jugendinitiative Rentenblicker

Rente in der Schule: DRV BW bringt Alltagswissen ins Klassenzimmer

Der Rentenblicker-Referentenservice macht junge Menschen fit in Sachen Altersvorsorge und Rente – DRV-Experten am 11. Februar im SWR1 Radio

Was ist die gesetzliche Rente überhaupt? Zählen Minijobs, Ferienjobs oder Praktika für die Rente? Wie wirken sich Teilzeit oder ein späterer Berufseinstieg aus? Der „Rentenblicker-Referentenservice“ der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt jungen Menschen Antworten auf diese Fragen – und zwar direkt vor Ort in der Schule. Rund 100 speziell geschulte Renten-Expertinnen und -Experten bringen Finanz- und Alltagskompetenzen in baden-württembergische Klassenzimmer. Ziel ist es, dass sich junge Menschen frühzeitig mit der gesetzlichen Rentenversicherung und Altersvorsorge beschäftigen. Das

Angebot richtet sich vor allem an allgemeinbildende und berufliche Schulen ab Klasse 9. Lehrkräfte können den Service einfach und kostenfrei buchen unter www.rentenblicker.de.

Der Rentenblicker-Referentenservice ist Teil der bundesweiten Jugendinitiative „Rentenblicker“ der Deutschen Rentenversicherung. Neben dem regionalen Referentenservice bietet die Initiative Lehrkräften Unterrichtsmaterialien für den eigenen Unterricht an. Diese Bildungsmedien wurden 2024 zum zweiten Mal mit dem Comenius-EduMedia-Siegel ausgezeichnet und können ebenfalls kostenfrei über die Website bestellt oder heruntergeladen werden. Darüber hinaus informiert die Initiative über Social Media junge Menschen zu den Themen Altersvorsorge und Rente.

Rente in der Schule: Renten-Experten am 11. Februar im SWR1 Radio

Rente in der Schule: Das ist auch beim SWR1 Baden-Württemberg am Mittwoch, 11. Februar, von 12 bis 16 Uhr das Thema. Renten-Expertinnen und -Experten der Deutschen Rentenversicherung beantworten hier Fragen rund um die Rentenblicker-Initiative, den Referentenservice sowie die Themen Altersvorsorge und Rente. Während der Sendung steht eine Telefonhotline 0721 825 24499 zur Beantwortung von Fragen aus der Hörerschaft bereit.



VEREINSNACHRICHTEN



MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

Probetermine:

Vororchester
Montag, 16.02. keine Probe

Jugendkapelle
Freitag, 13.02. keine Probe - Nachtumzug

Aktive Kapelle
Freitag, 13.02. keine Probe - Nachtumzug

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir möchten alle Mitglieder recht Herzlich zur Jahreshauptversammlung der Musikkapelle Emerkingen e. V. am Freitag, den 27. Februar 2026 um 20 Uhr einladen. Die Versammlung findet im Probeheim in Emerkingen statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Dirigenten

4. Bericht des Jugendleiters
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Schriftführers
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Bekanntgabe der Proben- und Auftrittsbesuche
11. Infos zum Jubiläumsumzug 2026
12. Beratung über die Bewerbung für das Kreismusikfest 2031
13. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Bis zum 20.02.2026 können Wünsche, Anträge oder sonstige allgemein interessierende Fragen beim Vorsitzenden Peter Pflug, Am Schafberg 10, 89607 Emerkingen eingereicht werden.

Peter Pflug, 1. Vorsitzender

Förderverein der Musikkapelle

Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Musikkapelle Emerkingen e.V. am 27. Februar 2026, um 19:15 Uhr im Probeheim in Emerkingen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Schriftführerin
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Die Vorstandschaft

MUSIKAPELLE & FETZASPRENGER

Freitag 13.02. Emerkingen

Zunftmeisterempfang

Treffpunkt: 15:15 Uhr an der Halle
Beginn: 15:30 Uhr

Dill Dapp rauslau

Treffpunkt: 18:15 Uhr Halle
Römerturm: 18:30 Uhr

Nachtumzug

Beginn: 19:00 Uhr
Laufnummer: 1

Samstag 14.02 Umzug Untermarchtal

Beginn: 14:00 Uhr
Laufnummer: 9
Treffpunkt: 13:45 Uhr am Aufstellungsplatz
Abfahrt: 13:00 Uhr

Sonntag 15.02 Umzug Munderkingen

Beginn: 14:00 Uhr
Laufnummer: 4
Treffpunkt: 13:45 Uhr am Aufstellungsplatz
Abfahrt: 13:00 Uhr

Montag 16.02 Hausfasnet Emerkingen

Umzug

Treffpunkt: 13:15 Uhr am Hirsch
Beginn: 13:30 Uhr

Kinderfasnet

Beginn: nach dem Umzug

Dill Dapp Einsperren

Beginn: 17:00 Uhr

Ball «Scheunenparty»

Beginn: 18:30 Uhr

Am Freitag findet bereits der 9. Nachtumzug statt! Wir freuen uns auf einen bunten, fröhlichen Abend in Emerkingen! Wir begleiten sowohl den Zunftmeisterempfang und das Dill Dapp rauslau als auch den Umzug um 19 Uhr!

Am Samstag geht's nach Untermarchtal zum Umzug! Wir laufen unter der Nummer 9. Treffpunkt ist um 13:45 Uhr am Aufstellungsplatz. Wir treffen uns um 13 Uhr am Probeheim zur Abfahrt.

Am Sonntag spielen wir traditionell den Umzug in Munderkingen! Treffpunkt ist um 13:45 Uhr am Aufstellungsplatz. Wir treffen uns um 13 Uhr am Probeheim zur Abfahrt.

Am Montag findet unsere Hausfasnet statt. Zunächst spielen wir um 13:30 Uhr den Umzug und anschließend unterhalten wir die großen und kleinen Narren bei der Kinderfasnet in der Halle. Nach dem Dill-Dapp einsperren spielen wir noch am Ball ab 18:30 Uhr.

Mir fraied eis auf a bunte, lustige Fasnet 2026 mit viel Musik, närrischem Treiba ond strahlende Gsichter – **auf a glückselige Fasnet!**

Noah und Peter, 1. Vorsitzende



AUS DER REGION

FRANZ-VON-SALES-SCHULE

Einladung zur Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule Obermarchtal

Am Samstag, den 28. Februar 2026 findet die Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule statt, zu der wir alle interessierten Schülerinnen, sowie deren Eltern recht herzlich einladen.

Der Infotag beginnt um 10.00 Uhr in Obermarchtal. Auf die interessierten Schülerinnen wartet ein interessantes Programm, um die Mädchenrealschule näher kennenzulernen, während die Eltern mit dem Marchtaler Plan und seinen pädagogischen Grundsätzen, sowie weiteren Besonderheiten der Schule vertraut gemacht werden.

Interessierte Eltern können ab sofort telefonisch oder am Tag der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch an der Mädchenrealschule vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Simone Mühlberger, RR'in i.K.
Markus Blender, RKR i.K.

Franz-von-Sales-Schule
www.fvs-schule.de

Mädchenrealschule Obermarchtal
 Tel.-Nr. 07375-959200
 E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de





**Franz-von-Sales
Schule**
Katholische Freie
Mädchenrealschule
Obermarchtal

... DEIN WEG ZUR
MITTLEREN REIFE

INFOTAG

Samstag,
28. Februar 2026
10:00 Uhr

MARCHTALER PLAN-PÄDAGOGIK



Mehr Infos



Follow us!







So kommt es zu Umlenkungen und Ersatzverkehren im Stadtverkehr auf den Linien 2, 5, N2, 6, 8, 10, und 13 und im regionalen Busverkehr auf der Linie 49 von Ulm nach Dornstadt. Betroffen ist auch der Eisenbahnverkehr auf der Donaubahn im Abschnitt Ulm – Herrlingen (Zuglinien RE55, RS3, RB59).

Vor allem Gelegenheitsfahrgäste sollten sich vor Fahrtantritt in der elektronischen Fahrplanauskunft auf der DING-Website www.ding.eu oder in der „unser DING“-App über Abfahrtszeiten und mögliche Fahrt-Änderungen erkunden. Alle Informationen rund um die mehrwöchige Sperrung finden sich zudem stets aktualisiert unter ding.eu/Kienlesbergstrasse

Die Änderungen im Einzelnen:

Einschränkungen im **Stadtverkehr Ulm/Neu-Ulm**:

- **Linie 2:** Die Straßenbahlinie 2 verkehrt ab Theater über die Haltestellen der Linie 1 zur Donauhalle. Linie SEV 2: Der SEV 2 fährt ZOB (Steig D) – Ehinger Tor – Blücherstraße – Theodor-Heuss-Platz – Lupferbrücke – ... – Universität Süd – ... – Science Park II an. Zwischen Lupferbrücke und Science Park II werden alle Haltestellen bedient. Die Haltestellen Stadtwerke, Lehrer Tal und Multscher-schule entfallen.
- **Linien 5 und N2:** Umleitung zwischen Stadtwerke und Ruländerweg über Beim B'scheid, Auf der Gölde, Blautal-Center, Lupferbrücke und Beim Türmle. Die Haltestellen Lehrer Tal, Multscherschule und Bur-gunderweg entfallen.
- **Linie 6:** Umleitung zwischen Steinerne Brücke und Ruländerweg über Ehinger Tor, Blücherstraße, Theodor-Heuss-Platz, S-Bahnhalt Ulm-Söflingen, Am Hetzen-bäumle, Bleicher Hag / Ersatzhalt Lehrer Tal, Multscher-schule und Burgunderweg. Mo-Fr tagsüber wird zusätz-lich die Haltestelle Universität Süd bedient.
- **Linie 8:** Die Haltestelle Blautal-Center entfällt.
- **Linie 10:** Die Linie verkehrt nur zwischen Donautal und Stadtwerke. Die Haltestellen Beim B'scheid, Auf der Gölde und Blautal-Center entfallen.
- **Linien 11 und 12:** Alle Fahrten beginnen bzw. enden am Ehinger Tor und bedienen dort andere Steige. Die Halte-stelle ZOB entfällt.
- **Linie 13:** Es kommt zu Fahrplanänderungen, um den An-schluss vom und zum SEV 2 an der Haltestelle Universi-tät Süd herzustellen.

Einschränkungen im **Regionalbusverkehr**:

- **Linie 49:** In Richtung Dornstadt entfallen die Haltestel-len Lehrer Tal und Schießstände ersatzlos. Nach der Haltestelle Ehinger Tor wird somit die Haltestelle Lehr-Loherstraße bedient.

Einschränkungen im **Eisenbahnverkehr**:

- **Linien RE 55, RS 3, RB 59:** Ausfall und Ersatzverkehr mit Bus zwischen Ulm Hbf und Herrlingen über Ulm Jägerstraße und Blaustein ZOB.
- **einzelne weitere Linien:** vereinzelte Zugausfälle im Zeitraum 13.02. und 15.03.2026

SONSTIGES

DONAU-ILLER-NAHVERKEHRSVERBUND-GMBH (DING)

Fahrplanänderungen und Umleitungen im DING wegen Sperrung der Kienlesbergstraße
Baumaßnahmen vom 13.2. bis 10.4. erfordern in ÖPNV und SPNV Ersatzverkehre in Ulm und der Region

Die anstehende Vollsperrung der Kienlesbergstraße zwi-schen Lehrer-Tal-Weg und Beim Alten Fritz wegen des Ab-bruchs der Wallstraßenbrücke vom 13.2. bis 10.4.2026 hat auch für ÖPNV und SPNV im Bereich der Donau-Iller-Nah-verkehrsverbund-GmbH (DING) weitreichende Auswirkun-gen. Fahrgäste müssen sich in Ulm sowie im regionalen Bus- und Eisenbahnverkehr für fast zwei Monate auf Umleitungen und Fahrplanänderungen einstellen, die sorgfältig geplant und vorbereitet wurden.

Immobilien - alles aus einer Hand!



Christian Ibach
Leiter Immobilienvermittlung
Tel. 07391/507-3040

 **bewerten**

 **verkaufen**

 **kaufen**

 **finanzieren**



Heribert Kräutle
Gst. Munderkingen
Tel. 07391/507-3500

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Gerne unterstützen und begleiten wir Sie in allen Ihren
Immobilien-Fragen. Vertrauen Sie Ihrer Bank vor Ort!**

www.donau-iller-bank.de/immobilien
immo@donau-iller-bank.de

 **Donau-Iller
Bank eG**

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Telefon: 07393-4997
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum Sonntag, 15. Februar (Estomihi)
"Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles
vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten
von dem Menschensohn." (Lk 18,31)

Sonntag, 15. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus
mit Prädikantin Anke Breymaier

Mittwoch, 18. Februar

15.45 Uhr Konfi-Unterricht
19.30 Uhr AA – Meeting im Gemeindehaus

Donnerstag, 19. Februar

14.30 Uhr Altenclub - Gedächtnistraining mit der Bibel

Sonntag, 22. Februar

10.40 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
im Gemeindehaus, Pfarrer Reusch

Kirchengemeinderat

Der neue Kirchengemeinderat hat sich konstituiert.
Folgende Aufgaben und Schwerpunkte wurden beschlossen
und verteilt:

Erster Vorsitzender des Kirchengemeinderats ist
Reinhard Störk.

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderats ist
Christine Kern.

Dem Bauausschuss gehören an: Judith Kneissle,
Martin Leibing, Samuel Störk, Bernd Wimmer.

Bezirkssynodale ist Gabi Pilger
(Vertreterin ist Christine Kern).

Diakoniebeauftragter ist Martin Leibing.

Dem Ökumeneausschuss gehören an: Gabi Pilger,
Martin Leibing, Reinhard Störk.

Ansprechpartnerin für Jugendarbeit und Kirchenmusik ist
Judith Kneissle.

Ansprechpartnerin für Erwachsenenarbeit (auch Altenclub)
ist Monika Lehner.

Kinderkirche

Am 15. Februar und am 22. Februar findet keine Kinder-
kirche statt. Wir treffen uns wieder am 1. März.

Gemeinsam Tanzen



Der nächste Weltgebetstag am
ersten Freitag im März steht
unter dem Thema: „Kommt
bringt eure Last“.

Die Liturgie dazu haben Frauen
aus Nigeria erstellt und es gibt
Lieder und Musik, die zu Bewe-
gung und Tanz anregen.

Alle die sich gerne bewegen und mehr zu dem Thema und
dem Land erfahren möchten, sind herzlich dazu eingeladen
am **Samstag, 21. Februar 2026 in Blaubeuren im
Matthäus-Alber-Haus, Klosterstraße 12, von 17 bis
19 Uhr unter der Leitung von Sigrid Gron.**

Es ist keine Anmeldung erforderlich und keine Vorkennt-
nisse.

Pfarramt

Pfarrer Hain ist erkrankt. Zugleich ist das Pfarramtssekretariat
zur Zeit nicht besetzt. Wir versuchen dennoch, wenigs-
tens einmal in der Woche persönlich erreichbar zu sein. Das
ist für mittwochs von 09.15 Uhr bis 11.15 Uhr vorgesehen.
Zu allen anderen Zeiten sind wir über den Anrufbeantwor-
ter telefonisch erreichbar: 07393 / 4997. Bitte hinterlassen
Sie eine Nachricht. Wir rufen zurück, möglicherweise aber
leider nicht zeitnah.

Besser noch können Sie uns Ihre Nachricht per E-Mail zu-
kommen lassen: Pfarramt.munderkingen@elkw.de.

Die Mails werden täglich abgerufen.

In dringenden Fällen können Sie sich ans Pfarramt in
Rottenacker wenden. Pfarrer Reusch ist telefonisch
erreichbar unter 07393 / 2298.



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel
Vom 14.02.2026 bis 21.02.2026 KW 7/2026



Samstag, 14. Februar 2026 Vorabend zum 6. Sonntag im Jahreskreis

- 18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen

Sonntag, 15. Februar 2026 6. Sonntag im Jahreskreis

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Rottenacker
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Emerkingen
 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion
 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Unterstadion
 10.30 Uhr Narrenmesse in Munderkingen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim

Montag, 16. Februar 2026

- 17.00 Uhr Rosenkranz in Unterstadion
 18.30 Uhr Rosenkranz in Oberstadion

Mittwoch, 18. Februar 2026 Aschermittwoch

- 07.30 Uhr Laudes in Munderkingen
 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Unterstadion
 14.30 Uhr Eucharistische Anbetung Frauenberg
 15.00 Uhr Friedensgebet Frauenberg
 15.30 Uhr Kath. Gottesdienst mit Aschenbestreuung im Seniorenheim St. Sebastian in Rottenacker
18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Emerkingen
 - **Jahrtag für Thea Hauler**
 - **Hi. Messe für Andrea Hauler**
 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Oberstadion
 19.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Munderkingen

Freitag, 20. Februar 2026

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion
 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Hausen am Bussen

Samstag, 21. Februar 2026 Vorabend zum 1. Fastensonntag

- 18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kirchenchor in Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

Sonntag, 22. Februar 2026 1. Fastensonntag

- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rottenacker
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen
 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim
 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Oberstadion
 10.30 Uhr Familiengottesdienst in Munderkingen
 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Munderkingen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Unterwachingen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen
18.30 Uhr Rosenkranz in Emerkingen



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel
Vom 14.02.2026 bis 21.02.2026 KW 7/2026



SECHSTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

15. Februar 2026

Sechster Sonntag
im Jahreskreis

Lesejahr A

1. Lesung: Sirach 15,15-20

2. Lesung: 1. Korinther 2,6-10

Evangelium: Matthäus 5,17-37



Ildika Zavrakidis

» In jener Zeit sprach Jesus zu seinen Jüngern: Denkt nicht, Ich sei gekommen, um das Gesetz und die Propheten aufzuheben! Ich bin nicht gekommen, um aufzuheben, sondern um zu erfüllen. Amen, ich sage euch: Bis Himmel und Erde vergehen, wird kein Jota und kein Häkchen des Gesetzes vergehen, bevor nicht alles geschehen ist. «

Aschermittwoch – Beginn der österlichen Bußzeit

Die Asche des Aschermittwochs stammt aus toten, trockenen alten Palmzweigen, in denen kein Leben mehr war. Es entsteht etwas Neues: Ein neues Zeichen, das an das Sterben erinnert und vom Leben erzählt. Gottes Zusage an uns: aus dem Tod wird uns neues Leben erstehen.

Herzliche Einladung zur Mitfeier der Gottesdienste am Aschermittwoch,

18. Februar in unserer Seelsorgeeinheit:

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Unterstadion

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Emerkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Oberstadion

19.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Munderkingen

Katholischer Kirchenchor Munderkingen

Gastsänger / innen für Ostern gesucht

Herzliche Einladung an Alle, die gerne am Ostersonntag, 05.04.2026, um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche Munderkingen den Kath. Kirchenchor unterstützen und mitsingen möchten. Probenbeginn wäre am Donnerstag, 26.02.2026 um 19.30 Uhr im Kath. Gemeindehaus St. Michael.

Die weiteren Probetermine sind immer donnerstags 19.30 Uhr an folgenden Tagen:

05.03 / 12.03 / 19.03. / 26.03.2026

Falls Sie Interesse haben, wäre es schön, wenn Sie sich telefonisch bis Mittwoch 11.02.2026 kurz melden würden unter der Telefonnummer 07393/1307 – gerne auch auf den AB sprechen.

Chorleiterin Ursula Fleischle

„Markt“frühstück in Munderkingen

für jeden / alle / GROß / klein / jung / alt

jeden **3.Freitag, am 20.02.2026, um 8.30 Uhr**

Gemeindehaus St. Michael Munderkingen, Kirchhof 2, Munderkingen

1. Stock (Aufzug vorhanden)

(es braucht nur der kleine Geldbeutel mit)

Nette Gespräche - Neue Begegnungen - Mit 1 € sind sie schon dabei!

Schauen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie – Ihr Kaffeeteam





KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Vom 14.02.2026 bis 21.02.2026

KW 7/2026



Geistlicher Weg durch die Fastenzeit

Unter dem Motto „Glauben im Spielraum der Nachfolge Jesu“ lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einem geistlichen Weg durch die Fastenzeit ein. Ein Begleitheft für die Tage vom Zweiten Fastensonntag (01.03.) bis zum Ostersonntag (05.04.) wird kostenlos per Post oder per Mail im PDF-Format zugeschickt. Impulse erschließen neue Lebensmöglichkeiten und ein neues Zugehen auf Menschen, die einem fremd geworden sind oder immer schon fremd waren, und regen einen freundschaftlichen Dialog mit dem Herrn auf seinem Kreuzweg an. Der Auftaktabend am Donnerstag, 26. Februar im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm kann auch per Video- und Telefonkonferenz besucht werden. Anforderung des Begleitheftes über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de möglich.



Allrounder mit handwerklichem Geschick gesucht (m/w/d)

Die Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel bietet eine Stelle als



GESAMTKIRCHEN-
GEMEINDE
DONAU WINKEL

Hausmeister in Nebentätigkeit (m/w/d)

unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang von 6,5 Stunden in der Woche oder nach Absprache.

Wir suchen für unsere 8 Kirchengemeinden eine Hilfe für verschiedene Tätigkeiten.

Wichtig wäre handwerkliches Geschick und auch Freude an der Gartenarbeit.

Außerdem benötigen Sie einen Führerschein und ein eigenes Fahrzeug.

Wir erwarten uns eine/n flexible/n und teamfähige Mitarbeiter/in, der/die anstehenden Aufgaben nach Absprache übernimmt.

Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 01.03.2026 an die Kath. Gesamtkirchenpflege, Renate Münst, Kirchhof 2, 89597 Munderkingen, Tel: 07393 959904.

Mail: GKG.Donau-Winkel@drs.de

Homepage: Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: <https://se-donau-winkel.drs.de>

Pfarramt Emerkingen:

Di. 14.30 – 16.00 Uhr

07393/4596 Mail: StJakobusMaior.emerkingen@drs.de

oder über Pfarramt Munderkingen Tel. 07393/2282

Pfarramt Munderkingen

Mo.-Mi. 08.00-12.00, Do. 13.30-16.00

07393/2282 Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfr. Dr. Thomas Pitour

07393/2282 oder 953977

Pfr. Michael Klug

07357/555 oder 07357/9205580 email: klug.priester@gmx.net

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler

07393/959902 luise.ziegler@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner

francesca.trautner@drs.de oder sr.francesca.trautner@gmx.de

Seniorenbeauftragter R. Gaschler

07391/758315 Roland.Gaschler@drs.de

Gesamtkirchenpflege: Renate Münst

07393/959 904 GKG.Donau-Winkel@drs.de

Jörg Schelhase / Brigitte Gaus

07393/917 4 1 60

Baur Bestattungen, Ehingen

07391/50010

Helmut Pfender, Mesner Emerkingen

07393/952090